



Anlage 3

Ordnung zur Erfassung von Einzelmitgliedern in Betriebssportvereinen und Betriebssportgemeinschaften (BSG'en) sowie Sportvereinen /Sportgemeinschaften (SG'en) für das Jahr 2016

Im Interesse einer zeitnahen Übersicht über die Entwicklung des Betriebssportes, verbunden mit einem Solidarverhalten der Mitglieder beim Beitragsaufkommen, werden zur Erfassung der Einzelmitglieder auf der Basis der Bestandserhebungs-kriterien des **DOSB** nachfolgende Ordnung erlassen, die **gemäß § 3 und §7 (1)** der Satzung für alle Mitglieder des DBSV (§5 der Satzung) verbindlich sind.

§ 7 Absatz 1 - 3 legt die Formalitäten der Bestandserfassung fest.

Die Mitgliedsverbände haben dafür zu sorgen, daß diese Ordnung auch von **allen** ihren angeschlossenen Unterverbänden (Bezirke, Kreisverbände, Regionalverbände) und allen BSG'en/SG'en (Vereinen) beachtet wird.

I. Allgemeines

Alle Mitglieder einer BSG/SG (Vereins) unterliegen der Bestandserfassung und Mitgliedermeldung, unabhängig davon, ob sie sich **sportlich betätigen** oder nur **förderndes oder passives** Mitglied des Verbandes sind.

II. Erfassung der Einzelmitglieder (A-Zahl)

Jede BSG/SG (Verein) ist verpflichtet, ihre Mitglieder wie folgt zu erfassen:

Anzahl der Mitglieder der BSG/SG (des Vereins) nach Altersgruppen, gemäß den Vorschriften des **Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)**

[jeweils **getrennt** nach **weiblich (w)** und **männlich (m)**]

| | |
|---------------------------------|--|
| 1. Kinder | bis zu 6 Jahre |
| 2. Schüler | 7 - 14 Jahre |
| 3. Jugendliche | 15 - 18 Jahre |
| 4. Erwachsene | 19 - 26 Jahre |
| 5. Erwachsene | 27 - 40 Jahre |
| 6. Erwachsene | 41 - 60 Jahre |
| 7. Erwachsene | über 60 Jahre |
| 8. Passive fördernde Mitglieder | ab 19 Jahre, diese Mitglieder sind in den Altersgruppen der Ziffern 4 bis 7 enthalten |

9. Gesamtmitglieder aus Summe der Ziffern 1-7 (ohne Ziffer 8)

Die entsprechenden Excel-Tabellen des jeweiligen Erfassungsjahr, die **Anlage 1** sowie die **Anlage 1a** (Angabe der Unterverbände des jeweiligen LBSV), sind für die Landesverbände bindend.

Diese Altersaufteilung ist durch die Mitgliedschaft des DBSV im **Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)** vorgeschrieben und entspricht dem Verfahren für alle DOSB-Mitgliedsverbände einschließlich der Landessportbünde.



III. Erfassung der Einzelmitglieder nach Sportarten (B-Zahl)

Die sporttreibenden Mitglieder der BSG/SG (des Vereins) sind je Sportart und ohne die Altersaufteilung wie unter **Abschnitt II** aufgeführt (**Anlage 2**) als Gesamtmitgliedertzahl, unterteilt nach weiblich (w) und männlich (m) zu erfassen.

Bei Ausübung von mehreren Sportarten durch ein Vereins-Mitglied ist dieses bei jeder von ihm in der BSG/SG (Verein) betriebenen Sportart aufzuführen.

Daraus kann sich ergeben, daß die **B-Zahl** (Mitglieder nach Sportarten) größer sein kann, als die gemeldete **A-Zahl** (Mitglieder des Verbandes, Vereins, BSG, SG).

Fördernde bzw. passive Mitglieder sind nur in der **A-Zahl in den Ziffern 1-7 Abschnitt II**, nicht jedoch in der **B-Zahl** der Anlage 2 (Sportarten) aufzuführen.

IV. Mitgliedermeldung der Landesbetriebsportverbände (LBS've) an den Deutschen Betriebsportverband (DBSV)

Der Stichtag für die Meldung der Mitglieder an den DBSV ist jeweils der **31. Dezember** eines jeden Jahres.

Die Meldung ist bis zum **15. März** eines jeden Jahres, Datum der Rücksendung, des Folgejahres vorzunehmen.

§7 Absatz 1 - 3 der Satzung ist zu beachten. (Liegt als Anlage in einer PDF-Datei bei)

Für die Meldung der Landesbetriebsportverbände an den DBSV sind die vorgeschriebenen Formulare / Excel-Tabellen (Anlagen 1, 1a und 2) zu verwenden. Diese dürfen nicht verändert werden.

V. Schlußbemerkung

Die sorgfältige Ermittlung der Mitgliederbestandsdaten in ihrer altersmäßigen und geschlechtlichen Struktur sowie in der Aufteilung nach Sportarten ist für die Verbandspolitik der Betriebsportorganisationen sehr wichtig. Nur die zutreffende Kenntnis derartiger Daten ermöglicht dem organisierten Betriebsport die rechtzeitige Steuerung verbandspolitischer Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines erfolgreichen Betriebsportes auf allen Ebenen.

Das DBSV-Präsidium erwartet deshalb von allen Mitgliedsverbänden eine aktive und rechtzeitige, fristgerechte Beteiligung an der jährlichen Bestandserfassung.

Beschlossen auf der BDBV-Hauptausschußsitzung am 23.09.1989 in Berlin;
ergänzt durch Präsidiumsbeschluß im Jahr 1996.

Durch Beschluß des BDBV-Bundestages am 23.05.1998 heißt der Verband jetzt „Deutscher Betriebsportverband e.V.“ abgekürzt (DBSV e.V.).

Redaktionelle Änderungen im Jahr 2010.

Änderung durch Präsidiumsbeschluß am 23. September 2011.

Änderung von „Richtlinie“ in „Ordnung“ durch das Präsidium im Oktober 2012.

Änderung durch das Präsidium im August 2015.